

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 29.06.2017

Mitglieder gesamt	41	dafür:	23
davon anwesend:	28	dagegen	0
stimmberechtigt:	28	Enthaltung:	5
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen			

Beschluss-Nr. SR 337-34/2017

Wirtschaftsplan 2017 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Wirtschaftsplan des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 in der beiliegenden Fassung.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Wirtschaftsplan 2017 auf EURO 725.180,00 (Siebenhundertfünfundzwanzigtausendeinhundertachtzig 00/100) festzusetzen.
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Verpflichtungsermächtigungen im Investitionsplan 2017 des Wirtschaftsplanes 2017 für Investitionsauszahlungen in Höhe von Euro 1.810.000 festzusetzen.
4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festzusetzen.
5. Der Beschluss Nr. SR 277-28/2016 des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 06.12.2017 - Wirtschaftsplan 2017 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels wird aufgehoben.

Weißenfels, 30.06.2017
F. d. R.

Knittel
Protokollführerin

Verteiler:
Sport- & Freizeitbetrieb
RPA
Akte